

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 355.

Freitag den 21 December.

1838.

Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch der Badebillets zu den Bädern im Jakobshospital.

Da mit dem 31. December d. J. die jetzt im Umtauf befindlichen Badebillets ungültig werden, so werden die Inhaber solcher Billets hiermit veranlaßt, dieselben von heute an bis mit 31. December 1838 auf dem Rathhause in der Einnahmestube gegen andere fürs Jahr 1839 gültige Billets umzutauschen.

Zugleich wird bemerkt, daß, wie bisher, auch künftig der Badebilletsverkauf in halben und ganzen Duzenden an den gewöhnlichen Orten statt findet.

Leipzig, den 17. December 1838.

Die Deputation zum Jakobshospital alhier.

Bekanntmachung.


In unserer Verwahrung befinden sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände, hinsichtlich deren die Vermuthung vorwalter, daß sie gestohlen sein oder, was insonderheit von den darunter befindlichen Kisten gilt, von verübten größeren Diebstählen herühren mögen.

Wir fordern daher Jedermann, welcher darüber Auskunft geben kann, namentlich aber diejenigen, welche einen dadurch zur Entdeckung zubringenden Diebstahl erlitten haben, hierdurch auf, sich anzumelden bei uns zu melden.

Leipzig, den 18 December 1838.

Verzeichnetes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Roth. Wötger.

Verzeichniß der fraglichen Gegenstände.

Ein graufarbener Handschuh,
drei Paar braunteuerne Handschuhe,
ein Stück graue Packleinwand mit P.  Nr. 254 Halberstadt (der Name durchstrichen) schwarz signirt,
zwei leere Kisten,
ein Kistendeckel, G. B. Nr. 245 schwarz signirt,
ein dergleichen, S. & V. 570 mit Röthel signirt,
zwei Kisten: anscheinend Fensterkissen-Überzüge von graugrüner Leinwand,
eine weiße Wallis-Bettdecke.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Andurch bringen wir die Verordnung E. E. und Hochweisen Stadtraths im Betreff des Zugabens und der Geschenke bei dem Materialwaarenhandel vom 20. November 1837 in Erinnerung. In derselben ist vorgeschrieben:

1) Von jetzt (20. November 1837) an sollen beim Verkaufe von Tabak und von Materialwaaren alle Zugaben und Geschenke, sie mögen in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, gänzlich wegfallen. Es haben sich daher die hiesigen Materialwaaren- und Tabakshändler der Verabreichung derselben an ihre Abkäufer, oder deren Dienstboten, oder an andere, zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, zu Weihnachten und zu jeder andern Zeit, schlechterdings zu enthalten.

2) Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, wird in jedem solchen Falle mit einer Geldstrafe, nach Befinden der Umstände, von Fünf bis Fünfzehn Thalern belegt.

3) Jeder Principal ist bei Ubertretungsfällen für die in seinen Diensten oder in der Lehre befindlichen Personen verantwortlich.

Hierbei kann das Anführen, daß ein Geschenk, oder eine Zugabe mit Ungehörigkeit verlangt worden, oder nur eine geringfügigkeit gewesen, oder als eine Vergeltung für andere Dienstleistungen zu betrachten sei, als ein Entschuldigungsgrund nicht angesehen werden.

Wie bemerken hierbei noch, daß unterm 22. Septbr. 1838 die Königl. Hohe Kreisdirection zu Leipzig an E. E. und Hochw. Stadtrath rescribirt:

Hochdieselbe erwartet, daß der Stadtrath mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf Verhütung der, gegen das Verbot des Zugabens vorkommenden Contraventionen hinwirken und eintretenden Falls die angedrohten Strafen unmissichtlich in Anwendung bringen werde.

Auch das Hingeben eines werthvolleren Gegenstandes gegen eine unbedeutende Scheidemünze an Kunden oder solche Personen, welche zur Kundenschaft sollen gewonnen werden, ist als Zugabe zu betrachten und zu bestrafen.

Neuerdings ist zufolge hoher Ministerialverordnung die oben bei 2 gedachte Strafe auf

zwanzig Thaler

für jeden Contraventionsfall festgesetzt.

Leipzig, den 19. Decbr. 1838.

Die Kramermeister alhier, und in deren Auftrage
D. Roth, Kramercons.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 21. December, zum ersten Male: 1717, oder: Der Pariser Perruquier, komische Oper in 3 Acten, nach dem Franz. vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Thomas.

Bei Julius Wunder in Leipzig ist erschienen:

Homer's Odyssee,
als deutsches volksthümliches Kunstwerk
für Schule und Haus.

Aus dem Griechischen
in Stangen übersetzt und erläutert

von
D. W. R. Ferd. Rinne.

1tes Heft. 6 Gr.

Das Ganze wird aus 4 Heften bestehen und ist binnen 4 Monaten sicher vollendet. Das 1. Heft, sauber besetzt, ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Leipzig, im December 1838.